

Richtlinien für die Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises der Stadt Fürth vom 22. Dezember 1993

geändert am 13. Mai 1998

geändert am 27. Juni 2001

geändert am 14. November 2001

geändert am 26. Juli 2006

geändert am 15. Mai 2017

zuletzt geändert am 29. April 2024

1. Die Stadt Fürth verleiht zur Erinnerung an den in Fürth geborenen großen Erzähler und Essayisten Jakob Wassermann den nach ihm benannten Jakob-Wassermann-Literaturpreis.
2. Mit dem Jakob-Wassermann-Literaturpreis wird eine Autorin/ein Autor ausgezeichnet, der/die in deutscher Sprache publiziert. Ihr/Sein Werk muss dem literarischen Schaffen Jakob Wassermanns gerecht werden und der Förderung von Humanität, Toleranz und Gerechtigkeit verpflichtet sein. Gewertet werden einzelne Arbeiten oder das Gesamtschaffen einer Autorin/eines Autoren.
3. Der Preis wird alle drei Jahre verliehen; er ist mit 10.000 EUR dotiert. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
4. Der Jakob-Wassermann-Literaturpreis wird zuerkannt durch Beschluss des Stadtrates auf Vorschlag eines Kuratoriums, dem sieben beschließende und zwei beratende Mitglieder angehören:
 - 4.1. Beschließende Mitglieder:
 - Ein Vertreter der Bayerischen Akademie der Schönen Künste
 - Ein Literaturkritiker einer regionalen Tageszeitung
 - Ein Professor für Neuere Deutsche Literatur

- Ein Vertreter des Bayerischen Rundfunks
- Ein Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt
- Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth als Vorsitzender
- Der für Kultur zuständige Referent als sein Stellvertreter.

4.2. Beratende Mitglieder:

- Zwei ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ohne Stimmrecht.

4.3. Jedes Mitglied des Kuratoriums kann persönliche Vorschläge in die Beratung einbringen. Zur Erstellung des Vorschlages an den Stadtrat genügt die einfache Mehrheit. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig; die mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufwendungen werden erstattet.

5. Wird der Preis nicht verliehen, werden die Mittel den Städtischen Bibliotheken zur Verfügung gestellt.

6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Juni 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises in den bisherigen Fassungen außer Kraft.

Der Stadtrat hat am 24. April 2024 die vorstehenden Richtlinien beschlossen.

Fürth, 29. April 2024, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister